

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-51/26-31	
Datum	11.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	19.05.2026	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	11.06.2026	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2026	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2026	beschließend

Betreff:

**Spielplätze
Antrag der CDU-Fraktion vom 09.02.2026**

Der Magistrat beschließt den Entwurf der Beschlussvorlage zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

1. Die Erneuerung von Spielplätzen erfolgt nach fachlichen Kriterien, bedarfsgerecht und auf Grundlage einer Priorisierung. Erneuerung und notwendige Investitionen werden gezielt dort vorgenommen, wo ein sicherheitstechnischer, funktionaler oder struktureller Handlungsbedarf besteht.
2. Eine Streichung der Haushaltsmittel für die grundhafte Erneuerung von Spielplätzen würde zu einem Sanierungsstau, steigenden Folgekosten sowie zu Einschränkungen der Verkehrssicherheit und der sozialen Infrastruktur führen.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Antrag AT-211/21-26 der Fraktion CDU vom 09.02.2026 als erledigt erklärt wird und die Investitionen in Spielplätze und Freiraumausstattung auch dort stattfinden, wo sicherheitstechnische, funktionale oder strukturelle Handlungsbedarfe bestehen.

Begründung:

Ziel

Ziel ist die kontinuierliche, bedarfsgerechte und wirtschaftlich nachhaltige Erneuerung von Spielplätzen sicherzustellen. Dadurch sollen sowohl die Verkehrssicherheit als auch die langfristige Funktionsfähigkeit der kommunalen Infrastruktur gewährleistet und zugleich die soziale Teilhabe sowie die Lebensqualität in den Wohnquartieren gesichert werden.

Ausgangslage

Die Erneuerung von Spielplätzen erfolgt bereits zum jetzigen Zeitpunkt nach fachlichen Kriterien, bedarfsgerecht und auf Grundlage einer Priorisierung in enger Abstimmung mit der Spielplatzkontrolle des Städtesservice Raunheim Rüsselsheim AöR. Eine pauschale oder unnötige Erneuerung findet nicht statt. Vielmehr werden Investitionen gezielt dort vorgenommen, wo ein sicherheitstechnischer, funktionaler oder struktureller Handlungsbedarf besteht.

Im Rahmen der laufenden Unterhaltung werden vorhandene Spielgeräte regelmäßig überprüft und instandgesetzt, soweit dies fachlich vertretbar und wirtschaftlich sinnvoll ist. Erst wenn Reparaturen unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen, sicherheitstechnische Anforderungen nicht mehr erfüllt werden können, oder die bauliche Substanz nachhaltig geschädigt ist, wird eine grundhafte Erneuerung erforderlich.

Vor diesem Hintergrund sind bestehende Einsparpotenziale im Bereich der Unterhaltung und Erneuerung bereits weitestgehend ausgeschöpft.

Beschlussgeschichte

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde vorgeschlagen, die Investitionen in Spielplätze und Freiraumausstattung künftig auf sicherheitsrelevante Maßnahmen sowie auf die Bestandssicherung zu begrenzen und die Haushaltsmittel für grundhafte Erneuerungen zu streichen.

Gesetzliche Grundlage

Die Kommune unterliegt im Betrieb öffentlicher Spielplätze der Verkehrssicherungspflicht. Diese verpflichtet dazu, die Anlagen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten sowie Gefahren für die Nutzerinnen und Nutzer auszuschließen. Spielgeräte, die diesen Anforderungen nicht mehr genügen und nicht mehr wirtschaftlich instandgesetzt werden können, dürfen nicht weiter betrieben werden und müssen abgebaut, oder gesperrt werden.

Problem

Die vollständige Streichung der Haushaltsmittel für die grundhafte Erneuerung von Spielplätzen ist weder fachlich noch wirtschaftlich vertretbar. Ohne entsprechende Investitionen würde sich mittelfristig ein erheblicher Sanierungsstau aufbauen, da notwendige Erneuerungsmaßnahmen trotz erreichter oder überschrittener technischer Lebensdauer nicht umgesetzt werden könnten.

Ein solcher Investitionsstau führt erfahrungsgemäß zu steigenden Instandsetzungskosten, zunehmenden Substanzschäden sowie einem später deutlich höheren gebündelten Investitionsbedarf. Kurzfristige Einsparungen würden somit langfristig zu erheblichen Mehrkosten führen.

Darüber hinaus hätte der Wegfall von Investitionsmitteln unmittelbare Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit. Spielgeräte, die nicht mehr instandgesetzt werden können, müssten abgebaut oder gesperrt werden. Dies hätte eine Reduzierung des Spielangebots bis hin zur vollständigen Schließung einzelner Spielplätze zur Folge.

Neben den infrastrukturellen Auswirkungen wären auch erhebliche soziale Folgen zu erwarten. Spielplätze stellen einen zentralen Bestandteil der sozialen Infrastruktur dar. Sie fördern die körperliche und soziale Entwicklung von Kindern, bieten niedrigschwellige Begegnungsräume für Familien und tragen wesentlich zur Attraktivität von Wohnquartieren bei. Ein Rückgang des Angebots würde insbesondere Kinder aus einkommensschwächeren Haushalten treffen, für die öffentliche Spielräume häufig die einzige frei zugängliche Freizeitmöglichkeit darstellen.

Die Problematik wird zusätzlich durch die zunehmende Nachverdichtung in bestehenden Wohnquartieren verschärft. Mit steigender Bevölkerungsdichte wächst auch der Bedarf an wohnungsnahen, qualitativ hochwertigen Freiräumen. Eine Reduzierung oder qualitative Verschlechterung des Angebots würde die Nutzungsintensität weiter erhöhen und die Lebensqualität in den Quartieren deutlich beeinträchtigen.

Lösung

Zur Vermeidung der dargestellten negativen Auswirkungen ist die Fortführung einer kontinuierlichen, priorisierten und bedarfsgerechten Investition in die grundlegende Erneuerung von Spielplätzen erforderlich. Nur durch eine gleichmäßige und planmäßige Erneuerung kann ein Sanierungsstau vermieden und eine wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung sichergestellt werden.

Die vorgeschlagene Vorgehensweise ermöglicht eine planbare Haushaltssteuerung, trägt zum Werterhalt der bestehenden Infrastruktur bei und reduziert das Risiko kostenintensiver Einzelmaßnahmen sowie haftungsrechtlicher Konsequenzen. Gleichzeitig wird die Funktionsfähigkeit der Spielplätze als wichtiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur langfristig gesichert.

Alternativen

Die Beschränkung auf ausschließlich sicherheitsrelevante Maßnahmen und Bestandssicherung stellt keine geeignete Alternative dar. Da vorhandene Einsparpotenziale bereits ausgeschöpft sind, würde diese Vorgehensweise lediglich zu einer Verschiebung notwendiger Investitionen führen. Die daraus resultierenden Folgekosten würden die kurzfristigen Einsparungen mittel- und langfristig deutlich übersteigen.

Kosten/Folgekosten

Die Streichung der Haushaltsmittel würde kurzfristig zu einer Entlastung des Haushalts führen, jedoch mittel- und langfristig zu deutlich höheren finanziellen Belastungen. Durch den entstehenden Sanierungsstau und steigenden Baukosten ist mit überproportional steigenden Instandsetzungskosten sowie einem später gebündelten, erheblich höheren Investitionsbedarf zu rechnen.

Demgegenüber ermöglicht eine kontinuierliche Erneuerung eine gleichmäßige und planbare Haushaltsbelastung und stellt somit die wirtschaftlich nachhaltigere Lösung dar.

Auswirkung auf Dritte

Die Reduzierung oder der Wegfall von Spielplätzen hätte unmittelbare negative Auswirkungen auf Kinder, Familien und die Bewohnerschaft der betroffenen Quartiere. Neben der Einschränkung von Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten würden auch wichtige soziale Begegnungsräume entfallen. Dies kann zu einer Verschlechterung des sozialen Miteinanders sowie zu einer Minderung der Attraktivität der Wohngebiete führen.

Auswirkungen auf das Klima

Unmittelbare Auswirkungen auf das Klima ergeben sich durch die Maßnahme nicht. Mittelbar trägt eine kontinuierliche und planvolle Erneuerung jedoch zu einem ressourcenschonenden Mitteleinsatz bei, da kosten- und materialintensive spätere Großmaßnahmen vermieden werden können.

Hinweise zur Bearbeitung des Antrages

Die Bearbeitung des Antrages hat insgesamt 5 Stunden der Arbeitszeit von mehreren Beschäftigten in Anspruch genommen. Die Höhe der Personalkosten dieser Beschäftigten beträgt insgesamt 267,92 Euro.

Rüsselsheim am Main, 19.05.2026

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister